

## Grenzgeschehen 1969 (Teil 1, Flucht in den Tod)

Im Sommer 1969 erneuerte die NVA-Grenztruppe im „Grabfeld-Gau“ bei Mendhausen (Thüringen, damals DDR) ihre Grenzsperranlagen, denn der zweireihige Stacheldrahtzaun mit Minenfeld hatte sich als „überwindbar“ erwiesen (siehe dazu auch BGS-Geschichte: „Schatten in der Nacht“).

Zuerst mussten die alten Holzkastenminen PMD-6 geräumt bzw. gesprengt werden. Dann wurde der Stacheldraht samt alten Betonpfählen entfernt und durch neue Betonpfähle ersetzt. An diese wurden zwei Gittermatten-Reihen aus Streckmetall (MGZ = **M**etall-**G**itter-**Z**aun, 1,95 m hoch) übereinander angeschraubt.



Holzkastenmine PMD-6 (Archiv: Erwin Ritter)



zweireihiger Stacheldrahtzaun (Archiv: Karlheinz Mayer)



Zweireihiger Metallgitterzaun (MGZ) aus Streckmetall, Durchlass durch Minenfeld (Archiv: Erwin Ritter)



Streckmetall (Archiv: W. Rügamer)



Bautätigkeiten am MGZ durch Pioniere (1977), vorne zwei Sicherungsposten (Archiv: W. Rügamer)

An dieser Stelle war während der Baumaßnahmen die Grenzanlage stückweise offen. Abschließend wurde der Landstreifen zwischen den Zäunen wieder mit Minen (Plastikminen vom Typ PMN) in zwei bzw. drei Reihen, je nach Plan, bestückt. Das Ganze war eine Art „Wanderbaustelle“, die sich über einen ganzen Bereich erstreckte und täglich ein Stück weiterzog.

Am 06. August 1969 bearbeitete ein Landwirt gemeinsam mit seiner Ehefrau seine Ackerfläche, die bis direkt an die Zonengrenze heranführte. Gegen 14:40 Uhr sahen sie zu den NVA-Pionieren hinüber, die gerade Stücke des alten Stacheldrahtzaunes von den Betonpfosten entfernten und diese zu einem Lagerplatz trugen.

Ein Absperrband am Boden verlief etwa 10 m auf DDR-Gebiet parallel zum Grenzverlauf. Es markierte deutlich den Bereich, den die arbeitenden Pioniere nicht überschreiten durften. Bewaffnete Sicherungsposten sollten an mehreren Stellen für die strikte Beachtung dieser Regel sorgen.

Die abgeschnittenen Stacheldrahtstücke hatten die Arbeiter relativ nahe an dem Absperrband abzulegen.

Plötzlich warf einer der Pioniere dort seinen Bolzenschneider weg, sprang über das Sperrband und rannte in Richtung Bundesrepublik. Da die Posten von der Person einige Meter entfernt waren, konnten sie den Flüchtigen nicht mehr aufhalten. Ein Posten rief: „Mach doch keinen Mist, komm zurück!“

Im nächsten Moment hatte der Flüchtling schon das Bundesgebiet erreicht und rannte weiter auf die Landwirte zu. Als er sich bereits gute 20 m auf Bundesgebiet befand, fielen Warnschüsse der Posten. Da warf er sich auf den Ackerboden nieder, um dort etwas Deckung zu suchen. Dann robbte er weiter auf das Ehepaar zu.

Zeitgleich lief ein Offizier (Hauptmann) der NVA-Grenztruppen bis an die Demarkationslinie vor und rief dem Geflüchteten zu, dass er sofort zurückkommen solle. Danach feuerte auch er mit seiner Pistole Warnschüsse ab.

Der auf dem Bauch liegende Grenz-Pionier rief dem ca. 30 m entfernten Landwirt-Ehepaar zu: „Kommt zu mir, dann dürfen die nicht mehr schießen!“

Doch kurz darauf feuerte der Hauptmann mit seiner Pistole einen Schuss auf den ca. 23 m entfernt liegenden Flüchtling ab. Dieser schrie auf und bewegte sich dann nicht mehr.

Inzwischen war noch ein Oberleutnant zu dem Offizier geeilt. Gemeinsam überschritten sie die Grenze und betraten das Bundesgebiet. Sie liefen rasch zu dem Getroffenen hin, ergriffen den Soldaten und schleiften ihn (gem. Zeugenaussage Landwirt: „Wie ein Stück Vieh“) zurück auf DDR-Gebiet.

Dort legte ihm ein Regimentsarzt einen Kopfverband an. Mit einem Krankenwagen wurde der Schwerverletzte abtransportiert.

Die späteren Ermittlungen ergaben, dass Uwe Preußner nach Hildburghausen in das Krankenhaus gefahren wurde. Dort verstarb er nach einer Notoperation noch am selben Tag.

Am 07.08.1969 wurde auf der West-Seite eine ausführliche Tatortarbeit durchgeführt. Dabei wurde die Lage von Herrn Uwe Preußner auf dem Acker (die Blutspuren auf der Erde waren eindeutig zu erkennen) durch einen Beamten nachgestellt. Dabei entstand das folgende Bild.



(Archiv: Erwin Ritter)

### Informationen:

Uwe Preußner, geboren: 09.01.1950 in Dresden  
erschossen: 06.08.1969 im Alter von 19 Jahren,  
23 m auf Bundesgebiet  
Beruf: Betonbauer, erst seit drei Monaten leistete er seinen  
Wehrdienst bei den Pionieren ab

Der Offizier (Hauptmann), der geschossen hatte

- wurde 1969 für die Tat mit der „Nationalen Verdienstmedaille in Gold“ ausgezeichnet und er erhielt eine Geldprämie von 400 Ostmark.
- wurde 1993 für die Tat vom Landgericht Schweinfurt wegen Totschlag zu fünf Jahren und sechs Monaten Freiheitsstrafe verurteilt.
- wurde 1994 in einem Revisionsverfahren von der 2. Strafkammer des Landgerichts Schweinfurt nach 14-monatiger Untersuchungshaft zu zwei Jahren und vier Monaten Freiheitsstrafe verurteilt. Milderungsgründe waren:
  - Der Offizier wollte (nach seiner Aussage) auf die Beine des Flüchtenden schießen,
  - er handelte gemäß der internen Anordnung, dass „Fahnenflucht auf jeden Fall verhindert werden muss“.
  - ihm drohten schwere Repressalien, seine Offizierskarriere wäre zu Ende gewesenIhm wurde jedoch zu Last gelegt, dass nach der Dienstanweisung FV 30-10 vom 16. Dezember 1966 das Überschießen der Grenze nicht gestattet war. Eine Feuerführung war nur parallel zur Grenze bzw. in Richtung DDR-Gebiet erlaubt.

Autor: Walter Rügamer in enger Zusammenarbeit mit Erwin Ritter